

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio  
**Band:** 27 (1909)  
**Heft:** 43

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnements:**  
 Schweiz: Jährlich Fr. 6  
 2<sup>tes</sup> Semester 3  
 Ausland: Zuschlag des Porto  
 Es kann nur bei der Post  
 abonniert werden  
 Preis einzelner Nummern 15 Cts.

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

**Abonnements:**  
 Suisse: un an fr. 6  
 2<sup>e</sup> semestre 3  
 Etranger: Plus frais de port  
 On s'abonne exclusivement  
 aux offices postaux  
 Prix du numéro 15 cts.

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich ausgenommen Sonn- und Feiertage	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce	Paraît 1 à 2 fois par jour les dimanches et jours de fête exceptés
Annoncen-Regie: <b>HAASENSTEIN &amp; VOGLER</b> Insertionspreis: 25 Cts. die fünfgespaltene Petizeile (für das Ausland 35 Cts.)		Régie des annonces: <b>HAASENSTEIN &amp; VOGLER</b> Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)	

Diese Nummer umfasst acht Seiten — Ce numéro renferme huit pages

**Inhalt — Sommaire**  
 Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabriks- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Revision des französischen Zolltarifs. — Révision du tarif douanier français.

### Amtlicher Teil — Partie officielle

**Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.**

**I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale**

**Bern — Berne — Berna**

*Bureau Aarwangen.*

1909. 18. Februar. Robert Bühler, von Bannwil, und Ernst Christen, von Affoltern i. E., heides Baumeister in Bützberg, Gemeinde Thunstetten, haben unter der Firma Bühler & Christen in Bützberg eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 20. Februar 1909 beginnt. Natur des Geschäftes: Baugeschäft, Sägerei und Holzhandlung. Geschäftslokal: Wohnhaus des Bühler in Bützberg.

*Bureau Bern.*

17. Februar. Die Firma E. Wenger, Teigwaren-Fabrikation, in Bern (S. H. A. B. Nr. 152 vom 10. April 1905, pag. 605) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

17. Februar. Die Firma E. Schwab, Droguerie zum Stern, Drogen und Kolonialwaren und Bücher für Naturhistorik, in Bern (S. H. A. B. Nr. 144 vom 5. Juni 1908, pag. 1025) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

18. Februar. Unter der Firma Baumeisterverband von Bern und Umgebung besteht mit Sitz in Bern eine Genossenschaft, welche die Wahrung gemeinschaftlicher Berufsinteressen und Behandlung anderer Fragen auf dem Gebiete des Baugewerbes zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 8. Dezember 1908 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung beim Verband und Genehmigung derselben durch Mehrheitsbeschluss des Verbandes. Die Mitglieder des bestehenden Verbandes der Maurer- und Steinhauermeister von Bern und Umgebung sind von vorneherein auch Mitglieder der Genossenschaft. Der Austritt kann nur erfolgen auf Schluss eines Kalenderjahres nach vorheriger mindestens halbjähriger Kündigung und nach Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, jedoch nicht vor Ablauf des dritten Jahres der Mitgliedschaft. Des weitern erlischt die Mitgliedschaft infolge Todes oder Ausschlusses durch eine Versammlung, zu welcher mit eingeschriebenem Brief geboten war. Der ordentliche Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt 1/2 % der im Vorjahre ausbezahlten Lohnsumme, im Minimum Fr. 20. Die Versammlungen haben das Recht, den prozentualen Ansatz nach Bedürfnis abzuändern. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, eine persönliche Haftung der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen je nach der Wichtigkeit durch eingeschriebene oder un eingeschriebene Briefe. Ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Versammlungen, der aus 3 Mitgliedern bestehende Vorstand und die 2 Rechnungsrevisoren. Die Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsrevisoren werden auf 2 Jahre gewählt. Sie sind sofort wiederwählbar. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident, der Sekretär und der Kassier durch kollektive Zeichnung je zu zweien. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Jakob Leutenegger, von Wäpiti (Kt. Thurgau), Präsident; Ernst Jaussi, von Bern, Sekretär; Friedrich Leder, von Oberflachs (Kt. Aargau), Kassier; alle in Bern. Das Geschäftslokal befindet sich im Bureau des jeweiligen Präsidenten der Genossenschaft, zurzeit Brückfeldstrasse 29.

18. Februar. Die Firma W. Lenz, Uhrenmacherei, Uhren- und Bijouteriehandlung, in Bern (S. H. A. B. Nr. 300 vom 28. August 1901, pag. 1199, und dortige Verweisung) ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma M. Lenz.

18. Februar. Inhaberin der Firma M. Lenz in Bern ist Anna Marie Friederike Lenz geb. Mast, von Gambah (Oberhessen), in Bern wohnhaft. Natur des Geschäftes: Uhrenmacherei, Uhren- und Bijouterie-Handlung, Spitalgasse 10, Bern. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma W. Lenz.

18. Februar. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Joseph Prato & Co, Gips- und Malergeschäft, in Bern (S. H. A. B. Nr. 144 vom 6. Juni 1907, pag. 1009) hat sich aufgelöst, die Firma ist nach beendeter Liquidation erloschen.

18. Februar. Die Firma P. Fink, Maler- und Gipsergeschäft, in Bern (S. H. A. B. Nr. 220 vom 1. August 1898, pag. 921) ist infolge Assoziation erloschen.

18. Februar. Johann Peter Fink, von Bern, und Joseph Prato, von Alagna (Italien), beide wohnhaft in Bern, haben unter der Firma Fink & Prato in Bern eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Februar 1909 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Maler- und Gipsergeschäft, Finkenrain 6.

*Bureau Biel.*

18. Februar. Die Firma M. Güttel, von Bergen, Modes, in Biel (S. H. A. B. Nr. 265 vom 22. September 1896) ist infolge Aufgabe und Verkaufes des Geschäftes erloschen.

18. Februar. Inhaberin der Firma H. Gaillet, Nachf. von M. Güttel in Biel ist Henriette Gaillet, von Vully (Kt. Freiburg), wohnhaft in Biel. Natur des Geschäftes: Modes. Geschäftslokal: Nidaugasse 64.

18. Februar. Inhaberin der Firma L. Kurt, Bazar, in Biel ist Lina Kurt geb. Aeschbacher, Jakobs güterrechtlich getrennte Ehefrau, von Walterswil, wohnhaft in Biel. Natur des Geschäftes: Bazar. Geschäftslokal: Nr. 4, Marktgasse.

*Bureau Burgdorf.*

17. Februar. Die Firma Wittwe Aeberhardt, Wirtschaft zum Freischütz und Handel mit Alt-Eisen und Hadern, in Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 291 vom 13. September 1899, pag. 1899, und Nr. 35 vom 11. Februar 1907, pag. 237) ist infolge Verkaufs des Geschäftes an den Sohn Robert Aeberhardt erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Firma «Robert Aeberhardt», in Burgdorf.

Inhaber der Firma Robert Aeberhardt, in Burgdorf ist Robert Aeberhardt, von Jegenstorf und Steffisburg, wohnhaft in Burgdorf. Natur des Geschäftes: Betrieb der Wirtschaft zum Freischütz und Handel mit Alt-Eisen und Hadern. Geschäftslokal: Bernstrasse. Die neue Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Wittwe Aeberhardt».

*Bureau Courtevely.*

18. février. La société en nom collectif Jean et Walther Weber, chaussures et étoffes, à Villeret (F. o. s. du c. du 11 mai 1906, n° 204, page 813), est dissoute par suite du décès de l'un d'eux, Jean Weber. La raison est radiée. L'actif et le passif sont repris par la maison Walther Weber, vente de hiere en gros, à Villeret (F. o. s. du c. du 6 avril 1904, n° 141, page 561). Le chef de cette maison, qui est Walther Weber, associé survivant de la société en nom collectif «Jean et Walther Weber» dissoute, ajoute à son commerce celui de: Chaussures et étoffes.

*Bureau Erlach.*

17. Februar. Aus dem Vorstande der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Siselen in Siselen (S. H. A. B. Nr. 99 vom 22. April 1908, pag. 704) sind Alexander Schwab, Bengis, und Fritz Schwab, Weibels, ausgetreten; an ihre Stellen sind in den Vorstand gewählt worden: Robert Schwab, Statthalter, und Gottfried Winkelmann, Schreiners, beide Landwirte, von und in Siselen.

*Bureau Laupen.*

19. Februar. Unter der Firma Feldschützengesellschaft Frauenkappelen besteht mit Sitz in Frauenkappelen ein Verein, der die Hebung und Förderung des Schiesswesens durch Feld- und Staudschüssen bezweckt. Die Statuten datieren vom 25. November 1906. Der Verein besteht aus Aktiv- und Ehrenmitgliedern. Aktivmitglieder können werden: Schiesspflichtige Wehrmänner, sowie jeder Schweizerbürger, der das 16. Altersjahr zurückgelegt hat und den Uebungen der Gesellschaft beiwohnen will. Die Aufnahme erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Hauptversammlung. Patriotisch gesinnte Bürger, welche, ohne Mitglied des Vereins zu werden, denselben finanziell unterstützen, gelten als Schützenfreunde; der Minimalbeitrag derselben beträgt Fr. 4 per Jahr. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung, Tod, Wegzug, sowie Ausschluss infolge Beschlusses der Hauptversammlung. Die Unterhaltungsgelder werden je weilen durch die Hauptversammlung festgesetzt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Regel durch den Amtsanzeiger. Organe des Vereins sind: Die Hauptversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Schützenmeister, zugleich Vizepräsidenten, dem Kassier, dem Sekretär und einem Beisitzer. Der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär führen je zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Gesellschaft. Präsident ist Emil Blum, Landwirt in Frauenkappelen; Vizepräsident und Schützenmeister: Ernst Lauper, Käser in Frauenkappelen; Sekretär ist Alfred Tschan, Wagner in Frauenkappelen.

19. Februar. Die Firma J. Thönen, Uhren- und Bijouteriehandlung, in Laupen (S. H. A. B. vom 10. Oktober 1894, pag. 811) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

19. Februar. Inhaberin der Firma M. Thönen in Laupen ist Witwe Martha Thönen geb. von Niederhäusern, von Reutigen i. S., in Laupen. Natur des Geschäftes: Uhren- und Bijouteriehandlung. Geschäftslokal: In Laupen.

*Bureau Trachselwald.*

18. Februar. Unter der Firma Landwirtschaftliche Genossenschaft Kleinegg-Sumiswald mit Sitz im Burghof zu Sumiswald hat sich eine Genossenschaft gebildet, welche die möglichste Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes der Mitglieder bezweckt. Die Statuten sind am 24. November 1908 festgestellt worden. Mitglieder können werden alle handlungsfähigen Einwohner von Sumiswald und Umgebung, welche im Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren sind und keiner andern gleichartigen Genossenschaft angehören. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung und durch eigenhändige Unterzeichnung der Statuten. Die aufgenommenen Mitglieder haben bis auf weiteren Beschluss der Genossenschaftsversammlung ein Eintrittsgeld von Fr. 3 zu bezahlen. Die Genossenschaftsversammlung kann auch die Erhebung von Jahresbeiträgen beschliessen. Die Mitgliedschaft hört auf: a. durch Austritt, welcher aber nur auf Ende eines Geschäftsjahres mittelst einer wenigstens 3 Monate vorher eingereichten schriftlichen Austrittserklärung erfolgen kann; b. durch Ausschluss seitens der Generalversammlung; c. durch Verlust des Aktivbürgerrechts; d. durch Tod. Die Erben können jedoch mit Zustimmung des Vorstandes an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes treten. Ausgeschiedene Mitglieder, bezw. deren Erben, haben

keinen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen, es sei denn, die Genossenschaftsversammlung würde die Auszahlung eines billigen Anteils beschliessen. Die Genossenschaftler haften persönlich und solidarisch für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Ein Gewinn wird nicht beachtet. Aus allfälligen Rechnungüberschüssen soll ein Reservefonds gebildet werden, dessen Höhe die Genossenschaftsversammlung bestimmt. Organe der Genossenschaft sind: Die Genossenschaftsversammlung, der Vorstand und die Rechnungsprüfungskommission. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Kassier, dem Sekretär und 2 Beisitzern. Der Präsident und Sekretär führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. In den Vorstand sind gewählt worden: Als Präsident: Gottfried Stalder, Landwirt in Buchholz; als Kassier: Arnold Oberli, Lehrer; als Sekretär: Friedrich Reist, Armenhausverwalter, und als Beisitzer: Gottlieb Stalder, Landwirt zu Haslebach, und Gottlieb Haslebacher, Landwirt zu Linden; alle von und in Sumiswald.

**Freiburg — Fribourg — Friburgo**

*Bureau Tafers (Bezirk Sense).*

1909. 17. Februar. Die **Käseereigenossenschaft Rohr** mit Sitz in Rohr, Gemeinde Tafers (S. H. A. B. vom 12. Juli 1894) hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 10. Januar 1909 aufgelöst. Aktiven und Passiven gehen über auf die neugegründete «Käseereigenossenschaft von Rohr».

Unter der Firma **Käseereigenossenschaft von Rohr** mit Sitz in Rohr, Gde. Tafers, besteht eine Genossenschaft, welche die möglichst vorteilhafte Verwertung der Milch ihrer Mitglieder, sei es durch gemeinschaftlichen Verkauf oder durch Fabrikation von Käse und anderer Produkte zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 10. Januar 1909 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbegrenzt. Die Käseereigenossenschaft übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Käseereigenossenschaft. Mitglied ist, wer bei der Gründung die Statuten unterschrieben hat. Fernere Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung beim Präsidenten des Vorstandes, wenigstens einen Monat vor Beginn des Rechnungsjahres und Genehmigung derselben durch die Hauptversammlung. Das zu entrichtende Eintrittsgeld wird jeweilen durch die Hauptversammlung bestimmt. Der Austritt kann nur auf Abschluss eines Rechnungsjahres und nach vorausgegangener ökonomischer Aufkündigung stattfinden. Des weitern erlischt die Mitgliedschaft durch Tod, Konkurs oder Ausschluss durch die Generalversammlung. Durch den Verlust der Mitgliedschaft verliert der Genossenschaftler alle Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen. Der Jahresbeitrag wird jeweilen durch die Generalversammlung festgesetzt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen. Das Genossenschaftsvermögen besteht zurzeit aus Art. 151 und 236 des Katasters der Gemeinde Tafers, geschätzt Fr. 20,857 und dem Mobilien im Werte von Fr. 2000. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung und die aus 4 bis 5 Mitgliedern bestehende Kommission (Vorstand). Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt, ist jedoch wieder wählbar. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident und der Schriftführer durch kollektive Zeichnung. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Peter Stadelmann, in Bärswil, Präsident; Christian Schär, im Schlund bei Rohr, Sekretär; Josef Oberson, in Rohr, Kassier, und Lorenz Noesberger, daselbst. Geschäftslokal: Käseerei Rohr.

**Solothurn — Soleure — Soletta**

*Bureau Lèbern.*

1909. 18. Februar. Unter der Firma **Cellulosefabrik Attisholz A. G.** normals Dr. B. Sieber (Fabrique de Cellulose de bois Attisholz S. A. ci-devant Dr. B. Sieber) gründet sich mit Sitz und Gerichtsstand in Attisholz (Riedholz) eine Aktiengesellschaft, die an Stelle der beendigten Firma «Dr. B. Sieber Cellulosefabrik Attisholz» und «Dr. B. Sieber them. Fabrik Attisholz», tritt. Die Gesellschaft hat zum Zweck die Fabrikation und den Vertrieb von Cellulose und andern Produkten. Die Gesellschaftstatuten sind am 18. Januar 1909 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 600,000 und ist eingeteilt in 600 Aktien von je Fr. 1000, welche voll einbezahlt sind. Die Aktien lauten auf den Namen. Der Verwaltungsrat ist die oberste geschäftsleitende Behörde. Die eigentliche Geschäftsleitung überträgt er einem Direktor. Der Verwaltungsrat bezeichnet die Prokuristen des Geschäftes. Die Direktion besteht aus der vom Verwaltungsrate ernannten Person. Die Unterschrift wird entweder vom Direktor allein, oder kollektiv je von zwei Prokuristen geführt. Direktor der Gesellschaft ist Hermann Sieber von Arx, von und in Attisholz (Riedholz). Prokuristen sind zurzeit keine ernannt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt.

**Appenzell A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.**

1909. 19. Februar. Die Aktiengesellschaft «Bank für Appenzell A.-R. (Banque pour Appenzell Rh.-E.), in Herisau (S. H. A. B. Nr. 129 vom 21. Mai 1907, pag. 902, und dortige Verweisungen) hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 16. Februar 1909 aufgelöst. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Firma «Schweizerischer Bankverein», in Basel. Die Firma ist erloschen und damit auch die an Leonhard Graf, Johann Jakob Frischknecht, Theodor Russenberger und Jacob Schoop erteilte Unterschriftsberechtigung. Die Liquidation wird unter der Firma **Bank für Appenzell A.-Rh. in Liquidation** durchgeführt, und es sind als Liquidatoren bezeichnet: Leonhard Graf, Johann Jakob Frischknecht und Johann Conrad Adler, sämtliche in Herisau, von denen je zwei kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Liquidationsfirma führen.

19. Februar. Unter der Firma **Genossenschaft Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Appenzeller Mittelland und Umgebung** gründet sich mit Sitz in Teufen eine Genossenschaft. Dasselbe hat den Zweck, die Interessen eines jeden einzelnen seiner Mitglieder nachdrücklich zu wahren, den Gemeinsinn zu fördern und ein loyales Verhalten der Mitglieder untereinander im Konkurrenzkampfe anzustreben. Die Statuten sind am 13. Oktober 1907 festgestellt worden. Mitglied der Genossenschaft kann jeder im Appenzeller Mittelland und Umgebung niedergelassene Schreiner- und Zimmermeister oder einer verwandten Berufsart Angehöriger werden. Ueber die Aufnahme entscheidet die Versammlung mit absolutem Mehr der anwesenden Mitglieder. Jeder Eintretende hat sich in schriftlicher Form mit dem Inhalt der Statuten einverstanden zu erklären. Der Austritt ist jederzeit gestattet, jedoch kann derselbe nur am Schlusse des Geschäftsjahres, welches mit dem Kalenderjahre zusammenfällt, und nach mindestens zweimonatlicher Kündigung stattfinden. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Ausschluss, Konkurs oder Ausschüttung. Wegzug aus dem Genossenschaftsrayon, Tod des Genossenschafters oder durch Auflösung der Genossenschaft. Jedes neu eintretende Mitglied zahlt eine Eintrittsgebühr von Fr. 5. Der Jahresbeitrag, welcher nach Bedrntnis erhöht werden kann, beträgt Fr. 10. Ein austretendes Mitglied verliert jeden Anspruch auf das Genossenschaftsver-

mögen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet einzig das Genossenschaftsvermögen, und es ist die persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ausgeschlossen. Obligatorisches Publikationsorgan ist die «Schweizerische Schreinerzeitung». Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand aus 5 Mitgliedern, die zwei Kassensrevisoren und die Geschäftskommission. Der Präsident führt mit dem Aktuar, bzw. Kassier kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft. Bei einer allfälligen Auflösung der Genossenschaft soll das vorhandene Vermögen derselben zu gewerblichen Zwecken Verwendung finden. Präsident ist Carl Kärcher, von und in Teufen; Kassier: Johannes Schmid, von und in Speicher; Aktuar: Johann Jakob Künzle, von Kappel (St. Gallen), in Gais; Beisitzer: Johann Jacob Hoistetter, von und in Gais, und Mathäus Weiz, von und in Trogen.

**Tessin — Tessin — Tielno**

*Ufficio di Mendrisio.*

1909. 17. febbraio. La ditta **Ettore Caputo**, mode e tessuti, in Mendrisio (F. u. s. di c. del 17 novembre 1908, n° 286, pag. 1967), è cancellata d'ufficio in seguito a fallimento pronunciato dal tribunale civile di Mendrisio, con decreto 16 febbraio 1909.

**Vaud — Vaud — Vaud**

*Bureau de Lausanne.*

1909. 16 février. La maison **G. Raymond**, à Lausanne (agence de représentations commerciales et renseignements commerciaux) (F. o. s. du c. du 31 octobre 1908), fait inscrire qu'elle ajoute à son genre de commerce: Fabrique de corsets.

16 février. La maison **Ch. Molini**, à Lausanne (F. o. s. du c. du 22 février 1896), fait inscrire qu'elle a renoncé à l'entreprise de travaux en bâtiments, et qu'elle exploite actuellement un hôtel-pension, Avenue de Corr, à l'enseigne «Carlton Hôtels».

16 février. Sous la raison sociale **Société Industrielle Suisse pour l'obtention et la mise en valeur des brevets d'invention**, il est créé une société anonyme dont le siège est à Lausanne, ayant pour but l'obtention en tous pays de tous brevets d'invention, le dépôt de toutes marques de fabrique, dessins et modèles; la formation de toutes sociétés, associations ou consortiums pour l'achat, la vente, la mise en valeur et l'exploitation de tous brevets d'invention, de toutes licences, de tous articles techniques et nouveautés industrielles; l'achat, la vente et la mise en valeur de tous brevets d'invention; elle pourra faire des avances de fonds aux inventeurs, soit par la prise de brevets par son intermédiaire, soit pour faciliter des travaux et recherches. La société a également pour but les études et projets industriels, expertises, inventaires, représentations industrielles, arbitrages, analyses industrielles, traductions, révisions, éditions de la Revue Suisse des inventions et de l'industrie, etc. etc., et par expansion toutes les opérations qui peuvent avoir quelque analogie au genre d'affaires que la société a en vue de traiter. Les statuts portent la date du 8 février 1909. La durée de la société est illimitée. Le capital social est de dix mille francs, divisé en cent actions de cent francs chacune, au porteur. Les publications de la société ont lieu dans la «Feuille des avis officiels du canton de Vaud». La société est représentée vis-à-vis des tiers par un membre du conseil d'administration. Il est composé pour la première période de trois ans d'un seul membre, savoir: Charles-Léopold Beck, ingénieur, à Lausanne. La signature de ce dernier engage valablement la société.

16 février. Sous le nom **VIII<sup>me</sup> Exposition Fédérale Suisse d'Agriculture, de Viticulture, de Sylviculture et d'Horticulture**, il est constitué une société conforme à l'art. 716 C. O., qui a pour but l'organisation de cette exposition à Lausanne en 1910. La société se compose de toutes les personnes appelées à participer à l'organisation. Le comité prononce sur l'admission de nouveaux sociétaires, sur la demande écrite de ceux-ci. Les sociétaires ont la faculté de se retirer en adressant leur démission au comité central. Il est constitué un fonds de garantie représenté par des parts de vingt-cinq francs chacune. L'exposition est préparée par un comité central de treize membres désignés par la fédération des sociétés d'agriculture de la Suisse romande, de la société vaudoise d'agriculture et de viticulture, du Conseil d'Etat du canton de Vaud, et de la municipalité de Lausanne. Il réside à Lausanne. Le comité central a sous ses ordres les comités de sections suivants: a. Constructions et décorations; b. presse et réclame; c. vivres et liquides; d. finances et assurances; e. réception; f. logement; g. police; h. transports; i. concerts, puis, quinze comités de divisions d'exposition, ainsi que les autres comités dont la constitution sera jugée nécessaire. Les publications relatives aux affaires sociales seront insérées dans la «Feuille des avis officiels du canton de Vaud», et dans les autres journaux désignés par le comité central. Les sociétaires sont exonérés de toute responsabilité individuelle en ce qui concerne les engagements de la société, lesquels sont uniquement garantis par les biens de celle-ci. Les signatures réunies du président ou d'un des vice-présidents et du secrétaire du comité central engagent la société. Le conseil peut déléguer à d'autres personnes la signature sociale pour telle opération déterminée. Le président du comité central d'organisation est Isaac Oyex-Ponnaz, conseiller d'Etat, et les vice-présidents: Ernest Chuard, professeur, et André Schnetzer, syndic, tous domiciliés à Lausanne. Le comité central a désigné en qualité de secrétaire général: Paul G. Illiéron-Duboux, chef de service, à Lausanne. Les statuts datent du 16 janvier 1909.

*Bureau de Nyon.*

17 février. La raison **Marc Atzenweiler**, à Commugny, épicerie, mercerie, toilerie (F. o. s. du c. du 28 mai 1900, n° 198, page 795), est radiée ensuite de renonciation et départ du titulaire.

18 février. La société en commandite par actions **P. Bourquin & Co** dont le siège est à Glând (F. o. s. du c. des 18 février et 3 août 1908, pages 267 et 1383), a, dans l'assemblée générale tenue le 2 février 1909, modifié ses statuts et apporté par là les modifications suivantes: Le capital social, actuellement de fr. 15,000, est porté à vingt-deux mille francs, divisé en quatrevingt-huit actions nominatives de fr. 250, chacune, entièrement libérées. Le siège de la société est transféré à Nyon. Les autres décisions prises intéressent l'organisation intérieure de la société.

**Neuchâtel — Neuchâtel — Neuchâtel**

*Bureau du Locle.*

1909. 18 février. Sous la raison sociale **Zenith C<sup>o</sup> Française et Suisse d'horlogerie**, il a été créée une société anonyme, ayant son siège au Locle (Neuchâtel), qui a pour but la fabrication et le commerce de l'horlogerie. Les statuts portent la date du 13 février 1909. La durée de la société n'est pas déterminée. Le capital social est de deux cent mille francs (fr. 200,000), divisé en 200 actions de mille francs chacune. Les actions sont nominatives. Les publications de la société ont lieu dans la «Feuille officielle du canton de Neuchâtel». Le conseil d'administration,

composé de cinq membres, peut instituer un poste de directeur auquel est conférée la signature sociale individuelle ou collective, ou désigner parmi ses membres un administrateur délégué avec signature individuelle ou collective. Il peut aussi instituer un ou plusieurs fondés de procuration. Paul Lenba, de La Chaux-de-Fonds, a été appelé aux fonctions de directeur de la société qu'il engage par sa signature individuelle. Bureaux: Billodes n<sup>o</sup> 38.

Genf — Genève — Ginevra

1909. 17 février. Léon-Léopold Epstein, d'origine russe, domicilié à Genève, et Paul Simonin, d'origine bernoise, domicilié à Genève, ont constitué aux Eaux-Vives, sous la raison sociale L. Epstein et C<sup>o</sup>, une société en nom collectif qui commencera le 1<sup>er</sup> mars 1909. Genre d'affaires: Commerce de vins et spiritueux en gros et demi gros. Locaux: 26, Route de Chêne.

17 février. La maison Eug. Clémence-Bourret, succ<sup>r</sup> de Clémence frères, fabrication d'horlogerie, ayant son siège principal à La Chaux-de-Fonds et une succursale à Genève (F. o. s. du c. du 5 mars 1906, page 350), a transféré les locaux de sa succursale à la Rue Gutenberg n<sup>o</sup> 3.

Étég. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

## Marken. — Marques

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 24989. — 5. Februar 1909, 12 Uhr.

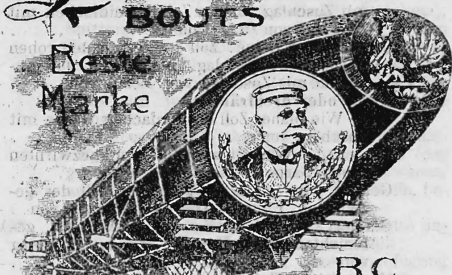
R. Raur-Baur, Fabrikant,  
Leutwil (Schweiz).

Zigarren.

# SOFTSCHIFFER

BOUITS

Beste  
Marke



Marken auf Marke  
d'Unterschrift

R. Raur-Baur

Nr. 24990. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen,  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Garn und daraus gestrickte, gestickte, gewirkte, gewebte und gehäkelte Kleidungsstücke: Seife und Toilettecreme.

## BANNER

Nr. 24991. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen,  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Garn und daraus gestrickte, gestickte, gewirkte, gewebte und gehäkelte Kleidungsstücke: Seife und Toilettecreme.

## STURMVOGEL

Nr. 24992. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen,  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Garn und daraus gestrickte, gestickte, gewirkte, gewebte und gehäkelte Kleidungsstücke: Seife und Toilettecreme.

## SICHEL

Nr. 24993. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen,  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Garn und daraus gestrickte, gestickte, gewirkte, gewebte und gehäkelte Kleidungsstücke: Seife und Toilettecreme.

## SIEGEL

Nr. 24994. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen,  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Garn.

## HEINZELMÄNNCHEN

Nr. 24995. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen,  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Garn (unter Ausschluss von Baumwollswirnen und Baumwollgarnen aller Art) und daraus gestrickte, gestickte, gewirkte, gewebte und gehäkelte Kleidungsstücke; Seife und Toilettecreme.

## SPATEN

Nr. 24996. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen,  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Garn.

## KAHN

Nr. 24997. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen,  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Garn, unter Ausschluss von Baumwollgarn.

## RHEINGOLD

Nr. 24998. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen,  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Anker, Apparate und Geräte für Beleuchtung, Heizung, Kochzwecke, Kühlung, Trocknung und Ventilation, ärztliche, gesundheitliche, Rettungs- und Feuerlösch-Apparate, Instrumente und Geräte, Automobile, Automobil- und Fahrradzubehör, Baumaterialien, Beschläge, Blechwaren, Borchstäben, Bureau- und Kontor-Geräte, Drahtseile, Drahtwaren, Druckstöcke, Eisenbahn-Oberbaumaterial, emaillierte und verzinnete Waren, Fahrräder, Fahrzeugteile, Fischangeln, gewalzte und gegossene Bauteile, Haus- und Küchengeräte, Hufeisen, Hufnägel, Kassetten, Ketten, Klein-Eisenwaren, Knöpfe, Kunstgegenstände, Land- und Wasserfahrzeuge, Lehrmittel, Maschinen, Maschinenguss, Maschinenteile, mechanisch bearbeitete Fassonmetallteile, Messerschmiedewaren, Messinstrumente, Nadeln, physikalische, chemische, optische, geodätische, nautische, elektrotechnische Wäge-, Signal-, Kontroll- und photographische Apparate, Instrumente und Geräte, Reit- und Fahrgehirrbeschläge, Schilder, Schlösser, Schlosser- und Schmiedearbeiten, Schreib-, Zeichen-, Mal- und Modellierwaren, Sensen, Silber- und Aluminiumwaren, Spielwaren, Stall-, Garten- und landwirtschaftliche Geräte, transportable Häuser, Turn- und Sportgeräte, Uhren, Waren aus Neusilber, Britannia und ähnlichen Metall-Legierungen, Werkzeuge, Glas, Kunststeine, Porzellan, Schleifmittel, Spiegel, Zement, Bürstenwaren, Dachpappen, Felle, Handschuhe, Hüte, Hosenträger, Kämme, Leder, Linoleum, Möbel, Musikinstrumente, deren Teile und Saiten, Papier- und Pappwaren, Pelzwaren, photographische und Druckereierzeugnisse, Pinsel, Polsterwaren, Reisegeräte, Sattler-, Riemen-, Taschen- und Lederwaren, Schirme, Schläuche, Schuhwaren, Spielkarten, Stöcke, Tapeten, Treibriemen, Bänder, Bekleidungsstücke, Besatzartikel, Decken, Fabnen, Filz, Garne, Gespinnstfasern, Kopfbedeckungen, Krawatten, Matten, Netze, Posamentierwaren, Söcke, Segel, Seilerwaren, Spitzen, Stickereien, Strumpfwaren, Teppiche, Trikotwaren, Verbandstoffe, Vorhänge, Wachtuch, Web- und Wirkstoffe, Zelte, Alkoholfreie Getränke, Bier, Butter, Essig, Fleischextrakte, Fruchtessige, Futtermittel, Gelées, Gemüse, Gewürze, Hefe, Honig, Kaffee, Kakao, Käse, Konserven, Mehl, Mineralwässer, Nährmittel, Obst, Sauoen, Schokolade, Senf, Spirituosen, Tabakfabrikate, Tee, Wachs, Weine, Zuckerwaren, Appretur- und Gerbmittel, ätherische Öle, Beizen, Bohnermasse, chemische Produkte für hygienische, industrielle, medizinische, photographische und wissenschaftliche Zwecke, Desinfektionsmittel, Farben, Farbstoffe, Farbsätze für Wäsche, Feuerlöschmittel, Firnisse, Fleckentfernungsmittel, Holzkonservierungsmittel, Kerzen, Klebstoffe, Kochsalz, Konservierungsmittel für Lebensmittel, kosmetische Mittel, Lacke, Lederputz- und Lederkonservierungsmittel, Parfümerien, Pflaster, pharmazeutische Drogen und Präparate, Putz- und Poliermittel, Rostschutzmittel, Schmiermittel, Seifen, Stärke und Stärkepräparate, technische Öle und Fette, Tier- und Pflanzenvergiftungsmittel, Wasch- und Bleichmittel, Zündhölzer.

## KREIS

Nr. 24999. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen,  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Anker, Apparate und Geräte für Beleuchtung, Heizung, Kochzwecke, Kühlung, Trocknung und Ventilation, ärztliche, gesundheitliche, Rettungs-

und Feuerlösch-Apparate, Instrumente und Geräte, Automobile, Automobil- und Fahrradzubehör, Baumaterialien, Beschläge, Blachwaren, Buchstaben, Bureau- und Kontor Geräte, Drahtseile, Drahtwaren, Druckstöcke, Eisenbahn-Oberbaumaterial, emaillierte und verzinnete Waren, Fahrräder, Fahrzeugteile, Fischangeln, gewaltete und gegossene Bauteile, Haus- und Küchengeräte, Hufeisen, Hufnägel, Kassetten, Ketten, Klein-Eisenwaren, Knöpfe, Kunstgegenstände, Land- und Wasserfahrzeuge, Lehrmittel, Maschinen, Maschinenguss, Maschinenteile, mechanisch bearbeitete Fassonmetallteile, Messerschmiedewaren, Messinstrumente, Nadeln, physikalische, chemische, optische, geodätische, nautische, elektrotechnische Wäge-, Signal-, Kontroll- und photographische Apparate, Instrumente und Geräte, Reit- und Fahrgeräthbeschläge, Schilder, Schlösser, Schlosser- und Schmiedearbeiten, Schreib-, Zeichen-, Mal- und Modellierwaren, Sensen, Silber-, Nickel- und Aluminiumwaren, Spielwaren, Stall-, Garten- und landwirtschaftliche Geräte, transportable Häuser, Turn- und Sportgeräte, Uhren, Waren aus Neusilber, Britannia und ähnlichen Metall-Legierungen, Werkzeuge, Glas, Kunststeine, Porzellan, Schleifmittel, Spiegel, Zement, Bürstenwaren, Dachpappen, Felle, Handschuhe, Hüte, Hosensträger, Kämme, Leder, Linoleum, Möbel, Musikinstrumente, deren Teile und Saiten, Papier- und Pappwaren, Pelzwaren, photographische und Druckereizugnisse, Pinsel, Polsterwaren, Reisegeräte, Sattler-, Riemen-, Taschen- und Lederwaren, Schirme, Schläuche, Schuhwaren, Spielkarten, Stöcke, Tapeten, Treibriemen, Bänder, Bekleidungsstücke, Besatzartikel, Decken, Fabren, Filz, Garne, Gespinnstfasern, Kopfbedeckungen, Krawatten, Matten, Netze, Posamentierwaren, Säcke, Segel, Seilerwaren, Spitzen, Stickereien, Strumpfwaren, Teppiche, Trikotwaren, Verbandstoffe, Vorhänge, Wachtuch, Web- und Wirkstoffe, Zelte, Alkoholfreie Getränke, Bier, Butter, Essig, Fleischextrakte, Frucht säfte, Futtermittel, G-lées, Gemüse, Gewürze, Hefe, Honig, Kaffee, Kakao, Käse, Konserven, Mehl, Mineralwässer, Nahrungsmittel, Obst, Saucen, Schokolade, Senf, Spirituosen, Tabakfabrikate, Tee, Wachs, Weine, Zuckerwaren, Appretur- und Gerbmittel, ätherische Öle, Beizen, Bohnermasse, chemische Produkte für hygienische, industrielle, medizinische, photographische und wissenschaftliche Zwecke, Desinfektionsmittel, Farben, Farbstoffe, Farbzusätze für Wäsche, Feuerlöschmittel, Firnisse, Fleckenentfernungsmittel, Holzkonservierungsmittel, Kerzen, Klebstoffe, Kochsalz, Konservierungsmittel für Lebensmittel, kosmetische Mittel, Lacke, Lederputz- und Lederkonservierungsmittel, Parfümerien, Pflaster, pharmazeutische Drogen und Präparate, Putz- und Poliermittel, Rostschutzmittel, Schmiermittel, Seifen, Stärke und Stärkepräparate, technische Öle und Fette, Tier- und Pflanzenvertilgungsmittel, Wasch- und Bleichmittel, Zündhölzer.

# TIERKREIS

Nr 24500. — 18. Februar 1909, 8 Uhr.

Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarntspinnerei in Bremen  
Repräsentanz Neudek,  
Neudek (Oesterreich).

Garne und daraus gestrickte, gestickte, gewirkte, gewebte  
und gehäkelte Kleidungsstücke.

## RÜTLI

### Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle Revision des französischen Zolltarifs Révision du tarif douanier français

Nach einem Beschluss der Deputiertenkammer soll die Diskussion betreffend die Revision des französischen Zolltarifs am 25. dies beginnen. Der Entwurf der Zollkommission sieht u. a. die nachstehend verzeichneten Aenderungen vor, die für den schweizerischen Export nach Frankreich von Interesse sind.

Die Zollansätze des gegenwärtigen Minimaltarifs sind in Klammern belgesetzt. Diejenigen, welche durch den schweizerisch-französischen Handelsvertrag vom 20. Oktober 1906 gebunden sind, haben wir mit einem \* bezeichnet. Gemäss Art. 2 dieses Vertrages könnten allfällige Erhöhungen der darin festgesetzten Zollansätze auf schweizerische Waren erst zwölf Monaten nach erfolgter Notifikation an die schweizerische Regierung angewendet werden. Eine Erhöhung der übrigen, im Vertrag nicht aufgeführten Positionen kann dagegen, wenn sie vom Parlament beschlossen wird, jederzeit in Kraft gesetzt werden.

**Anmerkungen:** \*) Wo nichts bemerkt ist, beziehen sich die Ansätze auf 100 kg. Die einem Ansatz von mehr als Fr. 10 per 100 kg unterliegenden Waren entrichten den Zoll vom Nettogewicht. \*) Einschliesslich des Zuschlages, welcher der für französische Biere erhobenen Fabrikationssteuer entspricht. \*) Als feste Extrakte werden Extrakte von über 28° Baumé behandelt. \*) Für die Garne von weniger als 140,500 m per 1/2 kg werden keine Aenderungen vorgeschlagen. \*) Fr. 12 per 100 kg für Chassis für Automobile zum Warentransport und Fr. 50 per 100 kg für Chassis für Automobile zum Personentransport. \*) Die ausschliesslich zu wissenschaftlichen Arbeiten bestimmten Instrumente und Apparate sind gegen Nachweis der Verwendung seitens der Importeure zollfrei.

A teneur d'une décision de la Chambre des Députés, la discussion concernant la révision du tarif douanier doit s'ouvrir le 25 de ce mois. Le projet de la commission des douanes prévoit, entre autres, les modifications désignées ci-après qui intéressent l'exportation suisse en France.

Les taux du tarif minimum actuel sont adjoints entre parenthèses. Ceux consolidés par la convention de commerce helvético-française du 20 octobre 1906 ont été accompagnés d'une \*. Conformément à l'article 2 de cette convention, tout relèvement éventuel des droits y mentionnés ne pourrait être appliqué aux produits d'origine suisse que douze mois après notification faite au Conseil fédéral. L'augmentation des autres positions ne figurant pas dans la convention peut, en revanche et en cas d'approbation par le Parlement, ressortir ses effets à tout instant.

Nummer des französischen Zolltarifs	Beschreibung	Preis
aus 84	Tafelobst, frisches: Aepfel und Birnen (2.—)	5.—
172ter	Bier (per 100 kg brutto 9.—) per hl Flüssigkeit	12.75*)
185	Zement: Schnell erhärtender (—,25) . . . . .	—40
	Langsam erhärtender (—,50) . . . . .	—60
aus 238 bis	Kastanienholzextrakte und andere gerbstoffhaltige Säfte, flüssig oder eingedickt, aus Pflanzen ausgezogen (3.—)	5.—
aus 293	Extrakte aus Farbhölzern und andern Farbstoffen, andere als Garancine und andere Krappextrakte: Schwarz und violett: Fest (10.—*) . . . . .	16.—*)
	Flüssig, wie bisher . . . . .	10.—*
aus 368	Baumwollgarne, einfach, roh, per 1/2 kg messend: Ueber 140 500*) bis 150,500 m (260.—) . . . . .	235.—
	» 150,500 bis 160,500 m, wie bisher . . . . .	260.—
	» 160,500 bis 170,500 m (260.—) . . . . .	285.—
	» 170,500 bis 180,500 m, wie bisher . . . . .	310.—
	» 180,500 bis 190,500 m (310.—) . . . . .	325.—
	» 190,500 bis 200,500 m (310.—) . . . . .	350.—
	» 200,500 m (310.—) . . . . .	375.—
	Dieselben, gebleicht, wie bisher Zoll der rohen Garne mit Zuschlag von . . . . .	15 %
	Dieselben, gefärbt oder chiné, wie bisher Zoll der rohen Garne mit Zuschlag von . . . . .	— 30 p. kg
	Dieselben, glaciert, wie bisher Zoll der rohen, gebleichten oder gefärbten Garne mit Zuschlag von . . . . .	— 30 p. kg*
	Dieselben, mercerisiert, Zoll der rohen, gebleichten oder gefärbten Garne mit Zuschlag von (—,30) . . . . .	— 40 p. kg
369	Baumwollgarne, gezwirnt, in gewöhnlichen Strängen: eindrätzig (double spun): Roh Zoll der einfachen Garne mit Zuschlag (bisher ohne Zuschlag) von . . . . .	60 %
	Gebleicht: Zoll der gezwirnten rohen Garne mit Zuschlag (bisher Zoll der einfachen mit Zuschlag von 15 %) von . . . . .	15 %
	Gefärbt oder chiné: Zoll der gezwirnten rohen Garne mit Zuschlag (bisher Zoll der einfachen mit Zuschlag von —,30) von . . . . .	— 30 p. kg
	Zwei- oder dreidrätzig: Roh: Wie bisher Zoll der einfachen Garne mit Zuschlag von . . . . .	30 %
	Gebleicht: Wie bisher Zoll der gezwirnten rohen Garne mit Zuschlag von . . . . .	15 %
	Gefärbt oder chiné: Wie bisher Zoll der gezwirnten, rohen Garne mit Zuschlag von . . . . .	— 30 p. kg
	Glaciert: Wie bisher Zoll der gezwirnten, gebleichten oder gefärbten Garne mit Zuschlag von . . . . .	— 30 p. kg*
	Mercerisiert: Zoll der gezwirnten, gebleichten oder gefärbten Garne mit Zuschlag von (—,30) . . . . .	— 40 p. kg
	Vier- oder mehrdrätzig, roh, gebleicht oder gefärbt, per 1000 m des einfachen Garns: Einfach gedrehte wie bisher . . . . .	— 01 1/2
	Doppelt gedrehte und geschlagene (câblé) wie bisher . . . . .	— 02
	Glaciert oder mercerisiert (—,01 1/2 resp. —,02) . . . . .	— 02 1/2
	Akkommodiert, d. h. in Knäueln, auf Spulen, in Strängchen, Karten oder in andern im Kurwarenhandel üblichen Formen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Drähte, roh, gebleicht oder gefärbt, per 1000 m des einfachen Garns: Einfach gedrehte wie bisher . . . . .	— 02
	Doppelt gedrehte und geschlagene (câblé) wie bisher . . . . .	— 02 1/2
	Glaciert oder mercerisiert (—,02 resp. —,02 1/2) . . . . .	— 03
404 bis	Baumwollgewebe, rohe, bei denen der Rapport höchstens 5 Fäden in Kette wie im Schuss enthält, mit einem oder mehreren gleichgespannten Kettenfäden und einem oder mehreren Schussfäden hergestellt; die Fäden in beliebiger Bindung oder Effekte in Form von Streifen oder Carreaux bildend: Zoll der Gewebe, je nach der Klasse, mit einem Zuschlag (bisher ohne Zuschlag) von . . . . .	10 %
405	Baumwollgewebe aller Art: Roh, mercerisiert: Zoll der rohen Gewebe mit Zuschlag (bisher kein Zuschlag) von . . . . .	10 %
	gebleicht: Wie bisher Zoll der rohen Gewebe mit Zuschlag von . . . . .	20 %
	gebleicht und gaufrirt; oder gebleicht und mercerisiert, oder gebleicht, mercerisiert und gaufrirt: Zoll der rohen Gewebe mit Zuschlag (bisher nur Bleichereizuschlag von 20%) von . . . . .	30 %
406	Gefärbt: Wie bisher Zoll der rohen Gewebe mit Zuschlag von . . . . .	30.—*
	Gefärbt und gaufrirt, oder gefärbt und mercerisiert, oder gefärbt, mercerisiert und gaufrirt: Zoll der rohen Gewebe mit Zuschlag (bisher nur Färbereizuschlag von 30.— per 100 kg) von . . . . .	45.—
aus 407	Bedruckt: Mit einer oder zwei Farben: Zoll des rohen Gewebes mit Zuschlag p. 100 m <sup>2</sup> (Mouchoirs, Foulards, Cachenez, Fichus, Shawls, in einer Farbe auf weissem Grund 1.85*; in zwei Farben 3.75*; andere Artikel, ein oder zweifarbig 3.75) von . . . . .	3.75
	Mit drei bis sechs Farben: Zoll des rohen Gewebes mit Zuschlag p. 100 m <sup>2</sup> (Mouchoirs, Foulards, Cachenez, Fichus, Shawls, mit drei Farben 5.—*; mit vier bis sechs Farben 6.25*; andere Artikel 6.25) von . . . . .	6.25

Nummer des französischen Zolltarifs	Beschreibung	Preis
aus 45	Frische Süßwasserfische: Lachsartige: Forellen (10.—) . . . . .	15.—*)
	Andere: Hechte und Karpfen (5.—) . . . . .	8.—

Nummer des französischen Zolltarifs

Nummer des französischen Zolltarifs

	Dieselben mercerisiert; Zoll der bedruckten Gewebe mit Zuschlag (hisher ohne Zuschlag) von	10%
412	Baumwollgewebe, rohe, bei denen der Rapport mehr als 5 Fäden in Kette oder Schuss enthält; Zoll der glatten Gewebe mit Zuschlag (bisher geglänzte oder gemusterte; Zoll der glatten Gewebe mit Zuschlag von 30%*) von	30%
	Rohe, mit geschlossenen Maschen gearbeitete (bouclé), oder mit mehreren ungleich gespannten Kettenfäden hergestellt; Zoll der glatten Gewebe mit Zuschlag (bisher geglänzte oder gemusterte; Zoll der glatten Gewebe mit Zuschlag von 30%*) von	30%
	Dieselben: Mercerisiert; gebleicht; gebleicht und mercerisiert; gebleicht und gaufrirt; gebleicht, mercerisiert und gaufrirt; Zoll der rohen Gewebe mit den in Nr. 405 festgesetzten Zuschlägen.	30%
	Dieselben: Gefärbt; gefärbt und gaufrirt; gefärbt und mercerisiert; gefärbt, mercerisiert und gaufrirt; Zoll der rohen Gewebe mit den in Nr. 406 festgesetzten Zuschlägen.	
aus 419	Wirkstoffe aus Baumwolle im Stück, per m <sup>2</sup> wiegend:	
	Weniger als 100 g (400.—)	450.—
	100 bis 150 g (200.—)	225.—
	Mehr als 150 g (80.—)	100.—
	Wirkwaren, ausgenommen Handschuhe, Strümpfe und Socken, einschliesslich der Kleidungsstücke und Teile von solchen, adjustiert oder nicht, das Dutzend Artikel im Gewicht von 1200 g und darüber, wie bisher	300.—
	Weniger als 1200 g (300.—)	450.—
	Alle Artikel, mit Ausnahme der gewirkten Handschuhe, von Hand oder mit der Maschine bestickt oder mit Spitzen oder Posamenterie verziert (600.—)	900.—
	Wirkwaren mit Häckelarbeiten (crochets), Spitzen, Bändern, Litzen, Galons und andern Verzierungen werden nicht als bestickt oder mit Spitzen oder Posamentierarbeit verziert angesehen, wenn diese Zutaten den Wert der Ware um weniger als 15% erhöhen (wie bisher*).	
	Mercerisierte Wirkwaren entrichten die nämlichen Ansätze wie diejenigen aus Seide (der gegenwärtige Ansatz für seidene Wirkwaren, ausgenommen Handschuhe und Wirkstoffe, beträgt 400.—*).	
aus 423	Plumets, roh, mit von Schuss und Kette unabhängigen Brochierfäden hergestellt; Auf glattem Grund, d. h. ohne Hinzufügung irgend welcher anderer Armüre oder faconierten Effekte (wie bisher)	620.—
	Dieselben mit andern Armüren oder faconierten Effekten (620.—)	650.—
	Dieselben: Mercerisiert; gebleicht; gebleicht und mercerisiert; gefärbt; gefärbt und mercerisiert; Zoll der rohen Gewebe mit den in den Nrn. 405 und 406 festgesetzten Zuschlägen	
aus 424	Mousseline, roh, für Vorhänge, mit Kettenstichstickerei, im Stück als Meterware eingehend, auch mit Festons verziert, per 100 m <sup>2</sup> im Gewicht von:	
	Weniger als 10 kg, wie bisher	250.—
	Ueber 10 kg, wie bisher	500.—
	Dieselbe mit Randverzierungen, auch als abgeteilte Vorhänge eingehend, auch mit Festons verziert, ohne Rücksicht auf das Gewicht, per 100 m <sup>2</sup> , wie bisher	500.—
	Dieselben mit Tüllapplikation (wenn diese Applikationen nicht mehr als 5% der gesamten Oberfläche ausmachen); Zoll der Mousseline, je nach der Kategorie, mit Zuschlag (bisher ohne Zuschlag) von	10%
	Dieselben gebleicht, appretiert; Zoll der rohen, je nach der Kategorie, mit Zuschlag (wie bisher) von	20%
	Dieselben gesäumt und konfektioniert; Zoll der vorhergehenden Klassen, je nach der Kategorie, mit Zuschlag von (—,50)	1.— p. kg
425	Vorhänge mit Kettenstichstickerei auf Grenadine oder glattem, rohem Baumwolltüll, wie bisher	800.—
	Mit Applikation auf glattem, rohem Tüll von weniger als 7 Maschen per cm (800.—)	1000.—
	Mit oder ohne Applikation auf glattem, rohem Tüll von 7 oder mehr Maschen per cm (800.—)	1200.—
	Dieselben gebleicht, appretiert, auf Tüll in Kettenstichstickerei, mit oder ohne Applikation: Wie bisher Zoll der rohen mit Zuschlag von	20%
	Dieselben, gebleicht oder cremiert, mit gebleichtem und ockriertem oder cremiertem Garn bestickt, auf gebleichtem oder gewaschenem Tüll, auch ganz oder zum Teil mit farbigem Garn hergestellt, Zoll der rohen mit Zuschlag von (wie bisher)	50%
	Dieselben gesäumt oder konfektioniert; Zoll der vorhergehenden Klassen mit Zuschlag von (—,50)	Fr. 1 p. kg
440—441 bis	Gewebe, reinwollene: Tuche, Kasimire und andere gewalkte Gewebe, sowie glatte, nicht gewalkte Gewebe:	
	Bedruckte Mousseline, Kleider-, Draperie- und andere Stoffe per m <sup>2</sup> , einschliesslich der Salleste im Gewicht von:	

	100 g oder weniger (bedruckte Mousseline 155.—, andere Stoffe 140.—)	280.—
	Ueber 100—200 g (140.—)	260.—
	Ueber 200—300 g (bis 250 g 140.—, 251 bis 300 g 220.—)	240.—
	Ueber 300—450 g (bis 400 g 220.—, 401—450 g 180.—)	220.—
	Ueber 450—600 g (bis 550 g 180.—, 551—600 g 140.—)	180.—
	Ueber 600—750 g (bis 700 g 140.—, 701—750 g 110.—)	140.—
	Ueber 750 g wie bisher	110.—
aus 459	Gewebe, reinseidene, dichte, Foulards und alle andern nicht besonders genannten Gewebe (d. h. andere als Krepp, Tüll, Samt und Plüsch, Mousselines, Grenadines, Schleierstoffe und leichartige Gewebe, Gaze, Etamine und Seidenbeuteluch), roh, gefärbt, bedruckt oder buntgewebt, per m <sup>2</sup> im Gewicht von:	
	Mehr als 80 g (roh 500.—*, in anderer als schwarzer Farbe 325.—*, schwarz 250.—*)	400.—
	80 g oder weniger (roh 500.—*, in anderer als schwarzer Farbe 325.—*, schwarz 250.—*)	600.—
	Bänder aus Seide oder Florettseide, rein oder mit andern Spinnstoffen gemischt, die Seide oder Florettseide dem Gewicht nach vorherrschend:	
	Schwarze und farbige Galons zum Geb. auch in der Hutfabrikation, genannt «Bourdalous», glatt und Phantasie, 1—7 cm breit (400.—)	700.—
	Samtbänder, wie bisher	500.—
	Andere Bänder, wie bisher	400.—*
	Die Ansätze von Fr. 500.—, resp. Fr. 400.—, gelten auch für die Kartons, Papiere und andern Gegenstände, welche im Innern der Kolis zum Aufrollen, zur Trennung oder zum Arrangement des Bandes dienen (gegenwärtig werden die Kartons [tambours], ausgenommen, wenn sie in schlechtem Zustande sind, für sich als «Carton assemblé en boîtes» zu Fr. 36.— per 100 kg verzollt).	
	Gewebe aller Art aus Kunstseide, reine (inbegriffen Denaturationsabgabe ca. Fr. 9.80 per kg)	10.— p. kg
	Interne Gebühr für den zur Fabrikation von Kunstseide aus Nitrocellulose verwendeten Alkohol nicht inbegriffen.	
460	Kleidungsstücke, Wäsche und andere Zubehörstücke zur Bekleidung, ganz oder teilweise konfektioniert; Zoll des höchstbelegten Gewebes mit Zuschlag von (—,50)	1.— p. kg
	Ohne dass dieser Zuschlag für das Dutzend Gegenstände weniger als (—,40) —,75 betragen darf.	
469	Radierungen, Stiche, Lithographien, Chromolithographien, Etiketten und Zeichnungen aller Art, einschliesslich der Kalender, Geschäftsanzeigen und der inneren Teile für Photographie- und Sammelalben:	
	Schwarz, auf Papier, Kartenpapier oder Karton, nicht gefirniss, wie bisher	80.—
	Gefirniss, wie bisher	120.—
	Schwarz, auf Karton aufgezogen:	
	Nicht gefirniss (20.—)	30.—
	Gefirniss (25.—)	40.—
	Farbig oder in Gold, auf Papier, Kartenpapier oder Karton:	
	Nicht gefirniss, wie bisher	200.—
	Gefirniss, wie bisher	225.—
	Farbig oder in Gold, auf Karton aufgezogen:	
	Nicht gefirniss (60.—)	100.—
	Gefirniss (75.—)	120.—
	Die Ansätze der Nr. 469 finden Anwendung auf farbige Photographien oder solche mit Reklamen und auf auf Papier, Kartenpapier oder Karton aufgezogene Photographien (Nr. 469 ter), ferner auf Photographieren u. dgl. in Bogen oder in Karten, Postkarten, Menus etc., zugeschnitten (Nr. 469 quater).	
470	Drucksachen aller Art, nicht illustrierte, andere als die oben erwähnten, schwarz oder farbig, wie bisher	40.—
	Drucksachen aller Art mit Illustrationen (40.—), Ansätze der Nr. 469, je nach der Art.	
481	Stiefel (Bottines) für Männer und Frauen, mit anderem Absatz als Genre Louis XV oder ohne Absatz:	
	Aus Geweben von Wolle, Baumwolle oder Hanf, Sohlen genäht oder genagelt, per Paar (1.50)	1.—
	Aus Leder, Sohlen genagelt (1.50)	1.—
	Aus Geweben von Wolle, Baumwolle oder Hanf, mit beliebigem Leder garniert, auf gewöhnlichem Schaffleder, schwarzem Ziegenleder, Spattleder, Kuhleder, gewichstem oder naturbraunem Kalbleder, Sohlen genäht, wie bisher	1.50
	Aus farbigem Ziegenleder, aus Chevreau oder Leder Imitation-Chevreau, Maroquin, weissgegerbtem oder glaciertem, lackiertem Kalbleder, aus Gewebe aus Seide, Florettseide, r inner oder gemischter Kunstseide (1.50)	2.—
	Mit Stickerei oder mit Pelzfutter (1.50)	2.50
	Mit Absatz Louis XV, aus Leder oder aus Geweben aller Art:	
	Weder gestickt noch mit Pelzfutter (1.50)	2.50
	Mit Stickerei oder mit Pelzfutter (1.50)	3.—
482	Schuhe (Souliers) mit anderem Absatz als Genre Louis XV oder ohne Absatz:	
	Aus Geweben von Wolle, Baumwolle oder Hanf, ohne Garnituren oder Phantasiebriden, (Sohlen genäht (—,75)	—,50

Nummer des französischen Zolitarifs		
	Aus Geweben oder Leder, Sohlen genagelt (—,75)	—,50
	Aus Geweben von Wolle, Baumwolle oder Hanf mit Phantasiebrüden oder -Garnituren ganz oder zum Teil aus gewöhnlichem Schafleder, schwarz m Ziegenleder, Spaltleder, Kuhleder oder gewichstem oder naturbraunem Kalbleder, nichtmaroquiniert, Sohlen genäht, wie bisher	—,75
	Ganz oder teilweise farbiges Ziegenleder, Chevreau oder Leder Imitation-Chevreau, Maroquin, weissgegerbtes oder glaciertes, lackiertes Kalbleder, Gewebe aus Seide, Florettseide, reine oder gemischte Kunstseide (—,75)	1.—
	Mit Stickerel oder Pelzfutter (—,75)	1,50
	Mit Absatz Louis XV, aus Leder oder Gewebe jeder Art:	
	Weder gestickt noch mit Pelzfutter (—,75)	1,50
	Mit Stickerel oder Pelzfutter (—,75)	1,75
	Schuhwaren für Kinder mit Sohlen unter 17 cm Länge:	
	Aus Geweben von Wolle oder Baumwolle ohne Stickerel, genäht (80.— per 100 kg) per Paar	—,20
	Aus Geweben oder Leder, genagelt (80.— per 100 kg)	—,20
	Ganz oder teilweise aus Leder oder aus Seiden-gewebe, genäht (80.— per 100 kg)	—,50
497	<b>Mouvements de montres sans boîtes:</b> Mouvements et porte-échappements à l'état d'ébauche ou de finissage, avec ou sans trace de plantage d'échappement, sans les mobiles d'échappement, les deux trous de balanciers pointés, mais non percés, sans empierrages aucuns, ni vis ou autres pièces remplaçant les pierres, sans ressort dans le barillet, ni dorés, façon dorés, argentés ou nickelés et non démontés: la douzaine (—,75*)	1,50
498	Mouvements et porte-échappements, avec échappements faits, mais ni dorés, façon dorés, argentés ou nickelés non démontés et sans ressort dans le barillet:	
	Si l'échappement est à cylindre (3,50*)	5.—
	Si l'échappement est à ancre ou autre (6.—*)	9.—
499	Mouvements entièrement finis, adoucis, dorés, façon dorés, argentés ou nickelés et non démontés:	
	Si l'échappement est à cylindre (27.—*)	33.—
	Si l'échappement est à ancre ou autre (33.—*)	39.—
499 bis	Mouvements entièrement finis avec complication de système (répétition, secondes indépendantes, quel que soit le genre d'échappement), chronomètres de poches dont l'échappement est à ressort ou à bascule (la douzaine 33.—*) la pièce	8.—
500	<b>Montres finies sans complication de système:</b> Avec boîtes en or:	
	Si l'échappement est à cylindre, la pièce (3,25*)	3,50
	Si l'échappement est à ancre ou autre (3,75*)	4,50
500 bis	Avec boîtes en argent:	
	Si l'échappement est à cylindre (1.—*)	1,25
	Si l'échappement est à ancre ou autre (1,25*)	1,75
500 ter	Avec boîtes en tout autre matière non précieuse:	
	Si l'échappement est à cylindre (—,50*)	—,75
	Si l'échappement est à ancre ou autre (—,75*)	1,25
503 bis	Boîtes de montres brutes:	
	En or: les 100 kg (16.—*)	150.—
	En argent (16.—*)	100.—
	En matières non précieuses (16.—*)	50.—
504	Werke zu Pendeluhren, Grossuhren, mechanischem Spielzeug, Telegraphen, zu Zählwerken, sowie überhaupt alle Uhrwerke, mit Ausnahme solcher zu Taschenuhren, vollständige oder unvollständige, mit oder ohne Motor oder Triebvorrichtung irgendwelchen Systems, in Gehäusen oder nicht, mit Platinen von:	
	95 mm oder mehr Durchmesser oder grösste Seite per 100 kg, wie bisher	125.—
	Weniger als 95 mm Durchmesser oder grösste Seite (125.—)	150.—
507	Spielwerke, Musikdosen von 20 cm Länge und darüber, wie bisher.	50.—*
508	Kleine Musikdosen von weniger als 20 cm Länge (50.—*)	90.—
510	<b>Dampfmaschinen, feststehend, und Schiffsmaschinen, immer von den Kesseln getrennt; Dampfpumpen, thermische Maschinen, Turbinen für den Betrieb mit Gas, Petrol, Spiritus, Heissluft, komprimierter Luft, im Gewicht von:</b>	
	1000 kg und darüber, wie bisher	12.—
	500—1000 kg exklusive (12.—)	14.—
	200—500 kg exklusive (200—250 kg 20.—, 250—500 kg 12.—)	20.—
	100—200 kg exklusive (20.—)	30.—
	50—100 kg exklusive (20.—)	40.—
	Unter 50 kg (20.—)	60.—
512	<b>Strassendampfmaschinen (für gewöhnliche Spur 15.—, für Schmalspur 18.—)</b>	15.—
	Lokomotiven für Petrol, Benzin, Spiritus etc. (15.—)	18.—
	Dampf- und elektrische Lokomotiven (15.—)	21.—
512ter	<b>Pumpen und Ventilatoren im Gewicht von mehr als 3000 kg, enthaltend:</b>	
	Wenigstens 50 % Guss (8.—*)	10.—
	Weniger als 50 % Guss (10.—*)	12.—

Nummer des französischen Zolitarifs		
	250—3000 kg (10.—*)	12.—
	Weniger als 250 kg (15.—*)	18.—
519	<b>Wirkmaschinen im Gewicht von:</b>	
	3000 kg und darüber (27.—)	18.—
	Ueber 2000 und weniger als 3000 kg (27.—)	20.—
	500—2000 kg inklusive (27.—)	25.—
	Weniger als 500 kg (27.—)	35.—
523	<b>Nähmaschinen:</b>	
	Gestelle und Transmissionen (8.—)	15.—
	Maschinenköpfe (35.—)	50.—
523 bis	<b>Stickmaschinen, Knopfloch- und Knopfannähmaschinen, Maschinen mit mehreren Nadeln, Maschinen zum Nähen der Rahmen für Schuhe</b>	100.—
aus 525 bis	<b>Feststehendes Material für Eisenbahnen und Tramways:</b>	
	Aus gewöhnlichem Stahl, wie bisher	10.—
	Aus Spezialstahl, d. h. der zu mehr als 5 % aus Mangan oder zu mehr als 25 % aus Chrom, Nickel oder einem andern analogen wertvollen Metall besteht (10.—)	30.—
526 quinquies	<b>Kessel, Dampf- und Warmwasserheizapparate, Heizapparate für Petrol, Badeheizapparate mit Teilen von Kupfer (im Verhältnis von nicht über 50 % des Gesamtgewichts) (8.—)</b>	15.—
526 sexties	<b>Radiatoren für Heizapparate, Réchauds für Gas und Petrol, wie bisher</b>	8.—
535	<b>Maschinenbestandteile aus reinem oder mit andern Metallen legiertem Kupfer, in Form gegossen (Zapfenlager, Hähne etc.), im Gewicht von:</b>	
	10 kg und darüber:	
	Roh, wie bisher	15.—
	Bearbeitet, wie bisher	25.—
	Weniger als 10 und mehr als 1 kg:	
	Roh (15.—)	16.—
	Bearbeitet (40.—)	35.—
	1 kg und weniger:	
	Roh (15.—)	20.—
	Bearbeitet, wie bisher	40.—
535 bis	<b>Nicht genannte Bestandteile von Maschinen und Transmissionen aus einem oder mehreren Metallen, wie Eisen, Stahl, Kupfer, rein oder mit andern Metallen legiert, im Gewicht von:</b>	
	300 kg und mehr, wie bisher	15.—
	Ueber 50 und weniger als 300 kg, wie bisher	20.—
	10—50 kg inklusive, wie bisher	30.—
	Mehr als 1 kg und weniger als 10 kg (30.—)	35.—
	1 kg und darunter (30.—)	40.—
568	<b>Haushaltungsgegenstände und alle nicht genannten Artikel aus Eisen, Stahl oder Schwarzblech:</b>	
	Nicht bemalt, nicht poliert (14.—)	19.—
	Bemalt, poliert (16.—)	21.—
	Lackiert (18.—)	23.—
	Einfarbig emailliert (25.—)	28.—
	Emailliert, mit Streifen und mit oder ohne Goldstreifen verziert (35.—)	36.—
	In bedruckten Tafeln (35.—)	40.—
568 bis	<b>Haushaltungsgegenstände und alle Artikel aus verzinnem Blech (Weissblech) oder aus verbleitem Blech:</b>	
	Nicht bemalt (25.—)	30.—
	Bemalt, poliert (25.—)	32.—
	Lackiert (25.—)	34.—
	Farbig bedruckt (35.—)	40.—
	In bedruckten Tafeln (35.—)	46.—
612	<b>Hüte, Stumpen oder Platten (cloches ou plateaux): Aus einem Stück geflochten:</b>	
	Aus Stroh, Bast, Esparto, Palmfaser oder aus jedem andern vegetabilischen Stoff, glatt oder chiné, nicht gebleicht, nicht appretiert, nicht hergerichtet, nicht garniert, wie bisher, per 100 kg.	10.—
	Gebleicht oder gefärbt, appretiert, hergerichtet oder garniert, wie bisher	300.—
	Andere (bisher aus Stroh oder jedem andern Material, deren Bänder aufeinander-genäht oder an den Rändern durch Maschenarbeit verbunden sind oder ineinandergreifen oder durch Fäden zusammengebunden sind, weder appretiert, noch hergerichtet, noch garniert 100.—, appretiert, hergerichtet oder garniert 300.—) das Stück	10 % vom Wert
614ter	<b>Automobile:</b>	
	Rahmengestelle (Chassis) im Gewicht von:	
	2000 kg oder mehr, per 100 kg (12.—, resp. 50.—*)	50.—
	500—2000 kg exklusive (12.—, resp. 50.—*)	75.—
	Weniger als 500 kg (50.—)	100.—
	Transport von:	
	Waren, wie bisher	12.—
	Personen, wie bisher	50.—
	Motoren und einzelne Bestandteile von Automobilen: Regime der Rahmengestelle (Chassis),	
	Zubehör:	
	Laternen und Acetylengeneratoren (Laternen 45.—)	150.—
	Andere: Nach dem Material.	
634	<b>Wissenschaftliche Instrumente und Apparate (zollfrei)</b>	10 % vom Wert

Schweizerische



Bundesbahnen

Kreis III

**Konkurrenz-Eröffnung**

Die Kreisdirektion III der Schweizerischen Bundesbahnen in Zürich eröffnet hiermit Konkurrenz über den Verkauf der nachstehend aufgeführten Altmaterialien der Werkstätte Zürich, die zur einmaligen samthafte Abnahme bestimmt sind:

- rund 10,000—12,000 kg Radreifen aus Stahl, ohne Rillen,
- rund 60,000—62,000 kg Radreifen aus Stahl, mit Rillen,
- welche von der Befestigung der Sprengringe herrühren,
- rund 4,000—5,000 kg Radsterne aus Schmiedeisen mit gusseisernen Naben,
- rund 7,000—8,000 kg Gusseisenspäne,
- rund 3,000—4,000 m alte fusseiserne Siederöhren mit 45 und 50 mm äusserem Durchmesser und 3—4 m Stücklänge, von Kesselstein möglichst gut gereinigt.

Die näheren Abnahmebedingungen können bei dem Vorstände der Werkstätte S. B. B. in Zürich bezogen werden. Angebote auf das Ganze oder einzelne Teile mit der Aufschrift: «Angebote für Altmaterialien», enthaltend den Preis für 100 kg und bei den Siederöhren für den Meter, ausschliesslich etwa erforderlicher Verpackung sind bis zum 10. März 1909 der unterzeichneten Kreisdirektion verschlossen einzureichen.

Die Angebote, welche die ausdrückliche Anerkennung der aufgestellten Abnahmebedingungen enthalten müssen, bleiben bis zum 31. März 1909 verbindlich. Die Anbieter sind ersucht, sich in ihren Angeboten an die obigen Materialbenennungen zu halten.

Es wird Zuschlag der einzelnen Gesamtmengen oder nur eines Teiles derselben vorbehalten.

Zürich, den 19. Februar 1909.

Kreisdirektion III  
der Schweizerischen Bundesbahnen.

(496)

**Aktiengesellschaft Leu & Co., Zürich**

Hypothekar- und Handels-Bank

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur **ordentlichen Generalversammlung** auf Freitag den 12. März 1909, vormittags 11 Uhr in den grossen Saal des Zunfthauses zur „Zimmerleuten“ eingeladen.

**Traktanden:**

1. Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichts über das Rechnungsjahr 1908, gemäss Antrag der Herren Revisoren; Erteilung der Décharge an den Verwaltungsrat und die Direktion.
2. Antrag des Verwaltungsrats betreffend Verwendung des Reingewinnes.
3. Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Präsidenten.
4. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1909.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen vom 26. Februar 1909 an auf unserm Bureau zur Einsicht der Aktionäre auf.

Die Stimmrechtsausweise für die Generalversammlung können gegen Vorweisung der Aktien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben vom 5. bis und mit dem 10. März während der Geschäftsstunden bezogen werden:

- in Zürich: an unserer Wertschriftenkassa bei der Basler Handelsbank bei der Schweiz Kreditanstalt bei den Herren A. Sarasin & Co.
- in Genéve: bei der Schweiz Kreditanstalt bei den Herren Hentsch & Co. bei den Herren Wegelin & Co.
- in St. Gallen: bei den Herren Wegelin & Co.

Bei diesen sämtlichen Stellen sind gleichzeitig auch unser Geschäftsbericht pro 1908 und der Bericht der Herren Revisoren erhältlich. (484.)

Zürich, den 20. Februar 1909.

Namens des Verwaltungsrates der Aktiengesellschaft Leu & Co.,  
Der Präsident:  
E. Usterl-Pestalozzi.

**Mechanische Backsteinfabrik Zürich**

Die Generalversammlung der Aktionäre findet statt Montag den 1. März 1909, vormittags 11 Uhr, im Gesellschaftszimmer der Tschalle 1. Stock, Eingang Gotthardstrasse.

**Traktanden:**

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes pro 1908.
2. Abnahme der Rechnung und Décharge-Erteilung.
3. Feststellung der Dividende.
4. Ergänzungswahlen. (309.)

Der Geschäftsbericht und die Stimmkarten können von den Aktionären auf dem Bureau der Gesellschaft, Schweizer-gasse Nr. 6 in Zürich I, gegen Ausweis über den Aktienbesitz und unter Angabe der Nummern bezogen werden.

Zürich, den 13. Januar 1909.

Namens des Verwaltungsrates,  
Der Vice-Präsident:  
F. Elmer-Honegger.

**Ediktalladung**

Ueber den Nachlass des Ulrich Arnold Künzler, von St. Gallen, geb. 1862, gewesener Inhaber der Firma Photo-Haus Bern, A. Künzler, Christoffelgasse 3, wohnhaft gewesen Efingerstrasse 67, ist das amtliche Güterverzeichnis (Beneficium Inventarii) bewilligt worden.

Es wird deshalb nach Satzung 653 C.-G. hiermit die Ediktalladung an die Ansprecher des Erblassers erlassen, durch welche alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, sowie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert werden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 26. April 1909 schriftlich und frankiert in die Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige, dass die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird. (485)

Bern, den 19. Februar 1909.

Der Amtsschreiber: Bütikofer.

**Jungfraubahn-Gesellschaft in Bern**

4 1/2% Anleihe von Fr. 750.000 mit I. Hypothek auf das Elektrizitätswerk Burglauenen

**Zinszahlung**

Da auf den Obligationen obiger Anleihe am 1. März nächsthin ein Halbjahreszins fällig wird, aber die betreffenden Interimsscheine nicht mit einem weiteren Coupon versehen sind, werden die Inhaber der Titel gebeten, ihre Interimsscheine bei einer der nachbezeichneten Zahlstellen zur Empfangnahme des Zinsbetrages und bezüglichen Abstempelung vorzuweisen. (489)

- in Basel: Beim Bankhause Ehinger & Cie., A. Sarasin & Cie.,
- in Bern: Bei der Berner Handelsbank,
- in Zürich: Beim Bankhause A. Hofmann & Cie.

Der Umtausch der Interimsscheine gegen die definitiven Titel wird seinerzeit auf besondere Bekanntmachung hin erfolgen.

Basel, den 20. Februar 1909.

Die Jungfraubahn-Gesellschaft.

**Bank für Appenzell A. Rh. in Liquidation, Herisau**

**Bekanntmachung**

Die ordentliche Generalversammlung der Bank für Appenzell A. Rh. hat am 16. Februar l. J. die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Die Liquidation wird nach dem auf Grund der Statuten durch die ordentliche Generalversammlung festgestellten Liquidationsmodus (en bloc Verkauf des Geschäftes) durch eine Liquidationskommission, bestehend aus den Herren:

- Leonhard Graf, Oberst
- J. J. Frischknecht, alt Hauptmann
- J. C. Alder, Oberrichter

besorgt. Gemäss Art 665 O.-R. werden sämtliche Gläubiger der in Liquidation getretenen Gesellschaft zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Die Konto-Korrent-Kreditoren und Inhaber von Namens-Obligationen sind durch besonderes Zirkular zur Einreichung ihrer Forderungsansprüche aufgefordert und gleichzeitig angefragt worden, ob sie mit der Schuldübernahme durch den Schweizerischen Bankverein einverstanden seien.

An die derzeitigen Inhaber von auf den Inhaber ausgestellten Obligationen ergeht ammit ebenfalls die Einladung, sich bei Anmeldung ihrer Ansprüche darüber auszusprechen, ob sie mit der Schuldübernahme durch den Schweizerischen Bankverein einverstanden sind, oder die Rückzahlung ihrer Guthaben wünschen.

Formulare für Anerkennung der Schuldübernahme durch den Schweizerischen Bankverein sind an der Kassa der Bank für Appenzell A. Rh. in Liquidation je vormittags von 9—12 und nachmittags von 2—5 Uhr zu beziehen.

Herisau, den 20. Februar 1909.

Die Liquidationskommission der Bank für Appenzell A. Rh.:  
Leonhard Graf, J. J. Frischknecht, J. C. Alder.

**Grösseres Bankinstitut**

in Luzern sucht zu baldigem Eintritt jüngern im Kassawesen versierten (491.)

**Beamten**

Anfangsgehalt Fr. 2400.  
Offerten mit Zeugnis-kopien und Photographie unter N 898 Lx an Haasenstein & Vogler, Luzern.

**Crédit Foncier Neuchâtelois**

Le dividende de l'exercice 1908 est fixé à fr. 24.— par action. Il est payable dès ce jour à la caisse de la société, à Neuchâtel et aux agences dans le canton sur présentation du coupon n° 46.  
Neuchâtel, le 12 février 1909. (406)  
La direction.

Wer in der Ital. Schweiz und hauptsächlich in (429.)

**LOCARNO**

Propaganda-Annoncen machen will, verlange Probenummer und Offerte vom

**ECO del GOTTARDO**

politische Volkszeitung  
Erscheint 3 mal wöchentlich in Grossformat.

Solide

**Anlage**

à 5%

Aktien-Gesellschaft mit volleinzubehaltenem Kapital u. grösserer Dividende, wünscht von Privatmann ein festes Anlehen bis Fr. 100,000 aufzunehmen, zur notwendig gewordenen Ausdehnung des Geschäftes Erste Referenzen. Auskunft, nur an seriöse Reflektanten, vermitteln unter G 692 Y Haasenstein & Vogler, Basel. (367.)

**Parfumerie**

On céderait petite fabrique ayant aussi monopole d'une grande parfumerie de Paris, on s'entendrait avec autre maison ou voyageur de la partie voulant s'établir. — Ecrire sous K 940 X à Haasenstein & Vogler, Genève.

**Finanzierungen**

industr. Unternehmungen, Hotels und Geschäfte, Bildung von Kommandit- und Aktiengesellschaften übernimmt (424.)

französische Finanzgruppe  
Genl. Offert.: Postfach 6749, Basel.

**Färberei**

in vollem Betriebe stehend, ist sofort (493.)

**zu verpachten**

Auskunft erteilt der Beauftragte: Notar J. Lüscher, in Aarau.

**Leere Kisten**

Wir haben jeden Monat einige 100 Stück leere Packkisten verschiedener Grösse zu verkaufen.

Reflektanten wollen sich im Centralbureau des „Merkur“, Schanzenstrasse 6, Bern, melden, an welches auch schriftl. Anfragen zu richten sind. (479.)

E. VON PLANTA, Bern  
Marktgasse 65, beim Käfigturm  
— Internat. Patentbureau —  
Telephon 5342 (327.)

Patent-, Muster- u. Fabrikmarkenschutz, Ansbearbeitung von Ideen, Verwertung. Auf Wunsch persönl. Besuch.

Drei kleine, feuerfeste Kassenschränke bei Wihl, Franz, Kassenfabrikant, Bern, Telephon 280. (414.)

Amerik. Buchführ. Lehrgründ. durch Unterrichtsbriefe. Erfolg gar. Verl. Sie Gristaprospekt. H. Frisch, Büchereisped. Zürich, B. 15. 14.



# Berner Handelsbank

## Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Dienstag, den 9. März 1909, vormittags 11 Uhr  
im Hotel Pfister in Bern

### Traktanden:

1. Abnahme der Jahresrechnung und Bilanz pro 1908, des Berichtes der Kontrollstelle, sowie Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
2. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes.
3. Wahlen in den Verwaltungsrat.
4. Wahl der Kontrollstelle.
5. Unvorhergesehenes.

Die Jahresbilanz und der Bericht der Kontrollstelle werden vom 27. Februar hinweg gemäss Art. 641 O.-R. auf der Bank zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt sein. Die Eintrittskarten zu dieser Generalversammlung können gegen gehörigen Ausweis über den Aktienbesitz vom 27. Februar bis 6. März, abends 5 Uhr, bezogen werden in (488)

Bern: Bei der Bank selbst,

Basel: Bei der Basler Handelsbank,

Zürich: Bei der Schweizerischen Kreditanstalt,

wo gleichzeitig der gedruckte Jahresbericht pro 1908 erhoben werden kann.

Nach dem 6. März werden keine Karten mehr ausgegeben.

Bern, den 20. Februar 1909.

Namens des Verwaltungsrates der Berner Handelsbank,

Der Präsident:

Der Direktor:

Eug. v. Büren-v. Salia.

Staub.

# Schweizerische Gasapparate-Fabrik Solothurn

## Einladung

zur

### ordentlichen Generalversammlung

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit auf Montag, den 8. März 1909, nachmittags 3 Uhr, zur ordentlichen Generalversammlung ins Hotel zur Krone in Solothurn eingeladen.

### Traktanden:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung pro 1908, des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und des Berichtes der Herren Rechnungsrevisoren, Décharge-Erteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsführung, nebst Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages.
3. Neuwahl der Herren Rechnungsrevisoren.
4. Unvorhergesehenes. (490.)

Inventar, Bilanz, Rechnung über Gewinn und Verlust und Bericht der Rechnungsrevisoren liegen auf dem Bureau der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf.

Solothurn, den 16. Februar 1909.

Der Präsident des Verwaltungsrates:

J. Dübi.

# Aargauische Creditanstalt

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur

## sechsendreissigsten ordentlichen Generalversammlung

auf Donnerstag, den 25. Februar, nachmittags 3 Uhr, in den Saalbau (Probelokal) in Aarau eingeladen.

### Traktanden:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und der Rechnung pro 1908 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
2. Beschlussfassung über Verwendung des Jahresertrages.
3. Wahl der Zensoren und Suppleanten pro 1909.
4. Periodische Erneuerungswahl für drei statuten-gemäss im Austritt befindliche Mitglieder des Verwaltungsrates und Ersatzwahl für ein verstorbene Mitglied.

Die Stimmkarten für die Generalversammlung, welche zugleich als Eintrittskarten dienen, können gegen Vorweisung der mit Nummernverzeichnis versehenen Aktien oder sonstigen genügenden Ausweis über deren Besitz, vom 18. Februar an bezogen werden (319)

in Basel: Bei der Eidgenössischen Bank

in Winterthur: Bank in Winterthur

in Zürich: Schweiz. Kreditanstalt

und bis 25. Februar, mittags 12 Uhr, in Aarau an unserer Kasse.

Geschäftsberichte sind vom 15. Februar hinweg an den obgenannten Orten zu beziehen. Auch können vom gleichen Zeitpunkt hinweg die Bilanz, die Abrechnung über Gewinn und Verlust und der Zensorenbericht von den Aktionären in unserm Geschäftslokal eingesehen werden.

Aarau, den 2. Februar 1909.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Vizepräsident: F. Oboussier.

# Bank in Ragaz (Aktiengesellschaft)

## Einladung

ZUR

### ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

auf Sonntag, den 7. März, nachmittags 3 Uhr  
im Hotel Lattmann in Ragaz

### Traktanden:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1908. (447.)
2. Bericht und Anträge der Kontrollstelle.
3. Antrag des Verwaltungsrates betr. Verteilung des Reingewinnes.
4. Wahlen des Verwaltungsrates infolge Ablauf der Amtsdauer.
5. Konstatierung der vollen Einzahlung von 3500 Aktien, III. Emission.
6. Unvorhergesehenes und Umfrage.

Geschäfts- und Revisionsbericht stehen den Aktionären vom 22. Februar an im Bureau der Bank zur Verfügung.

Ausweiskarten für die Versammlung sind bis 6. März, abends 6 Uhr, gegen Ausweis über den Aktienbesitz an unserer Kasse erhältlich.

Auf schriftlichen Wunsch hin werden den Aktionären, die auswärts wohnen und nicht in geschäftlicher Verbindung mit der Bank stehen, die gedruckte Rechnung mit Bericht franco zugeschickt.

Ragaz, den 12. Februar 1909.

Der Präsident des Verwaltungsrates:  
M. Bächtold.

## Eisenbaugeschäft

# Vohland & Bär A.-G. Basel

## Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Freitag, den 26. Februar 1909, abends 6 1/4 Uhr, im Bureau der Gesellschaft, Kanongasse 3, Basel.

### Traktanden:

1. Abnahme der Rechnung pro 1908, Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Verwaltungsrates. (378)
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses.
3. Wahl in den Verwaltungsrat (§ 21).
4. Wahl der Revisoren und des Suppleanten.

Geschäftsbericht, Bilanz, Rechnung über Gewinn und Verlust sowie Revisorenbericht liegen vom 16. Februar an zur Einsicht der tit. Aktionäre im Bureau der Gesellschaft auf.

Gemäss § 10 haben diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, ihre Aktien mindestens 2 Tage vor der Generalversammlung, also bis 24. Februar 1909, bei der Handwerkerbank Basel zu deponieren und erhalten dafür eine Zutrittskarte.

Basel, den 11. Februar 1909.

### Der Verwaltungsrat.

# Société anonyme des Plieuses automatiques à Lausanne

Messieurs les actionnaires sont convoqués en

## assemblée générale ordinaire

pour le samedi, 27 février 1909, à 2 heures de l'après-midi, au siège de la société, 10 Avenue William Frasse, Lausanne.

### Ordre du jour:

- 1° Lecture des rapports du conseil d'administration et de Messieurs les contrôleurs.
- 2° Discussion et votation sur les conclusions de ces rapports et sur l'attribution du bénéfice.
- 3° Nomination d'un administrateur.
- 4° Nomination des contrôleurs. (313)
- 5° Eventuellement propositions individuelles.

Les cartes d'admission à l'assemblée seront délivrées du 17 au 26 février 1909 sur indication des numéros des titres par

Messieurs Cnédod, de Gautard & Cie. et G. Montet, banquiers, à Vevey

Société anonyme des Plieuses automatiques, 10 Avenue William Frasse, Lausanne

Le bilan et les comptes, ainsi que le rapport des commissaires-vérificateurs sont à la disposition de Messieurs les actionnaires au siège social dès le 17 février 1909.

Lausanne, le 15 février 1909.

Le conseil d'administration.

# Bank in Brig, Brig

## Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 15. März, nachmittags 2 Uhr  
im Sitzungssaal des Verwaltungsrates der Bank in Brig

### Traktanden:

1. Abnahme der Jahresrechnung und der Berichte des Verwaltungsrates und der Revisoren pro 1908 und Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane.
2. Festsetzung der Dividende
3. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und zwei Suppleanten pro 1909.
4. Erteilung einer Vollmacht. (487.)
5. Teilweise Statutenrevisoren.

Eintritts- und Stimmkarten zur Teilnahme an der Versammlung sind gegen Hinterlage der Aktien bis spätestens den 12. März zu beziehen:

In Brig an der Kasse der Bank.

In Delsberg bei der Banque du Jura.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Revisionsbericht können von den Aktionären vom 7. März an auf dem Bureau der Bank eingesehen werden.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

Elie Perrig.



## Billigste Bezugsquelle

für Reise-Kommissionsbüchlein mit und ohne Firma, Notizbücher, Bleib-Notes in jeder Ausführung, Lieferscheine und Bestellscheine, sowie div. andere einschlägige Artikel.

(um) A. Leuter, Richterswil

Buchbinderei - Akzidenzdruckerei

Einführung Abernethischer

Buchführung

diskrete Nachhilfe, Revisionen.

M. Thédy, Bücher-Experte, Bern. Telefon 3220. 64